

Kriterienkatalog

Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft

Das Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft richtet sich an Einrichtungen, die eine qualitätsgesicherte, spezialisierte Behandlung bei von Patientinnen mit **Diabetes und Schwangerschaft (A)** und **Gestationsdiabetes (B)** anbieten. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens des Zertifizierungsmoduls Diabetes & Schwangerschaft sind die nachfolgend aufgelisteten Anforderungen für A und B zu erfüllen.

	A Diabetes und Schwangerschaft	B Gestationsdiabetes (GDM)
Strukturqualität		
1. Mitgliedschaft Diabetolog*in	DDG und AG Diabetes & Schwangerschaft	
2. Externe Fortbildungsmaßnahmen (für Diabetolog*in und Diabetesberater*in)	4 UE/Jahr (à 45 Minuten) zum Thema Diabetes und Schwangerschaft und Gestationsdiabetes z.B. Teilnahme am jährlichen Workshop der AG Diabetes & Schwangerschaft oder den Symposien/ Workshops der AG Diabetes & Schwangerschaft auf dem Diabetes Kongress oder der Diabetes Herbsttagung. Weitere Veranstaltungen¹ zum Thema sind möglich, insbesondere Fortbildungen zur Stärkung interdisziplinärer Versorgungsstrukturen (Diabetolog*innen, Gynäkolog*innen, Geburtshelfer*innen). Hospitationen können für die erste Anerkennung gleichermaßen angerechnet werden (s. Kriterium 12). ¹ Veranstaltungen müssen durch die AG Diabetes & Schwangerschaft anerkannt sein. Geeignete Veranstaltungen werden auf der Homepage der AG Diabetes & Schwangerschaft veröffentlicht. Die Teilnahme muss dokumentiert nachgewiesen werden.	
3. interne Schulung des Diabetesteam	4 UE/Jahr (à 45 Minuten) durch Diabetolog*in und/oder Diabetesberater*in zu den Themen • Diabetes und Schwangerschaft • Gestationsdiabetes	
4. Schnittstellenmanagement	• Gynäkolog*innen • Geburtshelfer*innen • Perinatalzentren (Level I oder II)² • Hausärztliche Praxen (zum postpartalen Diabetes-Screening)³ ² Bei Vorliegen einer Insulintherapie in der Schwangerschaft ist die Entbindung nur in Klinik mit Perinatalzentrum (Level I / II) möglich. ³ In der Schnittstellen-Übersicht sollten Hausarztpraxen pauschal vorgesehen werden. Es ist jedoch nicht erforderlich, jede individuelle Hausarztpraxis aller Patientinnen dort anzugeben. Die individuelle Wahl bleibt zulässig. Das Schnittstellenmanagement muss in jedem Fall sicherstellen, dass Berichte zwischen Hausarztpraxis und Diabetologie ausgetauscht werden.	
5. Schulungscurriculum	Eigenes Curriculum zur Schulung von Patientinnen mit A und B in Anlehnung an die Vorgaben der S3-Leitlinien und der Praxisempfehlungen • Schulungsinhalte im Vorfeld der Schwangerschaft • Schulungsinhalte für den Fall der Schwangerschaft	

Kriterienkatalog

Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft

	Schulungsinhalte postpartal (Nachsorge) Es ist eine Dateivorlage (Excel-Tabelle) mit den Angaben zum zeitlichen Ablauf der Schulungen im Schwangerschaftsverlauf (Erst- und Folgeschulungen, Kontakt vor/nach der Geburt) zu erstellen.		
6. Dokumentation	Strukturiertes Dokumentationssystem (Gestdiab) wird verwendet oder eine Alternative⁴ benannt Die Behandlungszahlen für Typ-1 versus Typ-2 sind getrennt voneinander zu dokumentieren. ⁴ Alternatives Dokumentationssystem muss alle geforderten Qualitätsitems dokumentieren und einen Export erlauben.		
7. Qualitätsgesicherte Labormethoden	<table border="1"> <tr> <td>Keine erweiterte Anforderung</td><td>75g OGTT in der Einrichtung</td></tr> </table>	Keine erweiterte Anforderung	75g OGTT in der Einrichtung
Keine erweiterte Anforderung	75g OGTT in der Einrichtung		
Prozessqualität			
8. Behandlungszahlen	Kriterium 1: Patientinnen mit GDM oder präexistentem Diabetes und Schwangerschaft: > 120 / 3 Jahre Kriterium 2: davon ≥ 15 mit präexistentem Typ-1- oder Typ-2-Diabetes oder seltener Diabetesform Die Erfüllung beider Kriterien führt unmittelbar zur Anerkennung. Für eine Übergangszeit von 2 Jahren wird das Zertifizierungsmodul auch anerkannt, wenn die Einrichtung ausschließlich die Mindestvorgaben des Kriteriums 1 erfüllt und eine Kooperation mit einer in dem Modul Diabetes und Schwangerschaft zertifizierten Behandlungseinrichtung vorweisen kann, die hinreichend viele Patientinnen betreut, die die reguläre Zertifikatserteilung (Kriterien 1+2) ermöglicht. Die Kooperation sollte den regelmäßigen fachlichen Austausch, inklusive Fallbesprechungen, beinhalten (mindestens 2 Termine / Jahr). Dieser Austausch dient als Qualitätszirkel, kann virtuell erfolgen und muss dokumentiert werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, bei der Versorgung von Patientinnen mit präexistentem Diabetes durch die Einrichtung, die das Kriterium 2 noch nicht erfüllt, bei Bedarf die vollumfänglich zertifizierte Einrichtung und ggf. weitere Partner beratend einzubeziehen. Abweichungen sind zu begründen.		
9. Zielklärung mit Patientinnen und Angehörigen	Die Zielklärung erfolgt im Vorfeld und während der Schwangerschaft gemäß S3-Leitlinie und der aktuellen Praxisempfehlung.		
10. Verfahrensanweisung (VA)	Es ist eine VA zur Behandlung von Patientinnen mit A sowie B für typische Behandlungssituationen und Hindernisse zu formulieren, die den Behandlungsprozess basierend auf den zugrundeliegenden Leitlinien abbildet. Abweichungen von der VA müssen in der Patientenakte nachvollziehbar dokumentiert werden. Es sollten Festlegungen schriftlich dargelegt sein oder in einer eigenen VA zur Sicherstellung rascher Schulungstermine bei Erstdiagnose GDM geregelt sein. Anzustreben ist eine Frist zwischen Erstdiagnose und Schulung von weniger als 1 Woche.		

Kriterienkatalog

Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft

11. Qualitätskriterien	Die Nachweise zur Umsetzung der Qualitätskriterien, siehe Anlage „Qualitätskriterien Modul Schwangerschaft“, sind im Rahmen der Anerkennung mit dem Antragsformular einzureichen. Bei einem Anerkennungsverfahren zum Diabetes Exzellenzzentrum DDG wird der Nachweis im Audit geführt. ¹
12. Hospitation in einer anderen zertifizierten „Moduleinrichtung“ (entfällt in der ersten Anerkennungsphase)	1 Tag aktive Hospitation (durch Ärzt*in und Diabetesberater*in) / 3 Jahre
	1 Tag passive Hospitation bei Re-Zertifizierungsantrag (durch Ärzt*in und Diabetesberater*in) / 3 Jahre Alternativ können geeignete Formen des kollegialen Austausches im Umfang von 8 x 45 Minuten/3 Jahre (z. B. Aktivitäten oder Veranstaltungen der AG Diabetes & Schwangerschaft) umgesetzt werden.
Ergebnisqualität	
13. Qualitätskriterien zur Ergebnisqualität	Die Nachweise zur Umsetzung der Qualitätskriterien (siehe folgende Seiten „Qualitätskriterien Modul Diabetes & Schwangerschaft“) sind im Rahmen der Anerkennung mit dem Antragsformular einzureichen bzw. beim Audit vorzulegen. ⁵ ⁵ Auffällige Qualitätsergebnisse werden im Audit oder in einem Workshop im Rahmen des Diabetes Kongresses mit den antragstellenden Einrichtungen diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.